



Ehrenordnung Musikverein Langweid

Aufgrund § 6 der Satzung des Musikverein Langweid a. Lech e.V. vom 06.03.2020 erlässt die Generalversammlung folgende Ehrenordnung

- (1) Persönlichkeiten, die sich um die Zielsetzung des Vereins oder um den Verein besondere Verdienste erworben haben, können durch die Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstands zum Ehrenmitglied ernannt werden. Bei der Ernennung kann auch ein besonderer Ehrentitel verliehen werden.
- (2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und haben zu den Veranstaltungen des Vereins freien Zutritt.